

Projekt / Thema:	38. Sitzung des Tierschutzrates
Termin:	13. Juni 2019
Ort:	BMF, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b, Zimmer 1F 03a-Besprechungsraum
Erstellt am:	6/2019

Tagesordnung:

A. Formalia

- Top 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls der 37. TSR Sitzung
- Top 4** Genehmigung des TSR Tätigkeitsbericht 2018

B. Information und Diskussion

- TOP 5** Berichte/Informationen BMASGK über aktuelle Themen
 - o Runder Tisch BMASGK zur Hundehaltung
 - o Tierschutzkommissionssitzung
 - o LandestierschutzreferentInnenkonferenz
- TOP 6** EU Audit Schwanzkupieren bei Schweinen
- TOP 7** Bericht aus dem Vollzugsbeirat
- Top 8** Anfrage TSO Stmk zu Invasiven Arten
- TOP 9** Berichte aus den Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 10** Antrag AG HHS zu Leitlinien für Hundsportveranstaltungen
- TOP 11** Antrag AG HHS zum Import kupierter Hunde
- TOP 12** Antrag TSO Stmk zu Tierhalteverbot
- TOP 13** Antrag TSO NÖ, OÖ und Stmk zu Qualzucht und Ausstellungen
- TOP 14** Antrag pro-tier zu Brandschutz
- TOP 15** Antrag pro-tier zu Heimkaninchen und Meerschweinchen
- TOP 16** Antrag pro-tier, VP und TOW zum Schutz von Schafen in Weidehaltung

Ad A: Formalia

Top 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden 17 Mitglieder des Tierschutzrates. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Das neue Mitglied vom Verein 4 Pfoten wird begrüßt und gebeten, sich kurz vorzustellen.

Top 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird erläutert und einstimmig angenommen.

Top 3 Genehmigung des Protokolls der 37. TSR Sitzung

Das Protokoll der 37. TSR Sitzung wird mit kleinen Änderungen einstimmig angenommen. Die korrigierte Endfassung wird nachgereicht.

Top 4 Genehmigung des TSR Tätigkeitsbericht 2018

Der Tätigkeitsbericht 2018 wird mit den genannten Änderungen einstimmig angenommen.

Ad B. Informationen und Diskussionen

Top 5 Berichte/Informationen BMASGK über aktuelle Themen

- Runder Tisch BMASGK zur Hundehaltung

Es wird über den durch die ehemalige FBM initiierten „Runden Tisch“ berichtet und betont, dass es sich um sicherheitspolizeiliche Maßnahmen handelt, die Bundesministerin als Gesundheitsministerin jedoch präventiv tätig werden wollte. Eine Umfrage ergab, dass die Bundesländer mit ihren Regelungen zufrieden sind. Die in Auftrag gegebene Studie „Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung in Österreich - Bestandserhebung und Bedarfsanalyse aus rechtlicher und veterinärfachlicher Sicht“ liegt vor.

- Tierschutzkommissionssitzung

Es wird von der am 21. 3. 2019 stattgefundenen Tierschutzkommissionssitzung berichtet. Auf Nachfrage eine TSR Mitglieds bezüglich der langen Zwischenzeit zur vorigen Sitzung wird erläutert, dass dies durch den oftmaligen Ministerinnenwechsel bedingt gewesen wäre.

- LandestierschutzreferentInnenkonferenz

Es wird über diese Konferenz berichtet und die an FBM ergangenen Beschlüsse werden erläutert. Auf die Nachfrage eines TSR Mitglieds, ob die Beschlüsse zugänglich wären, wird erläutert, dass das BMASGK die Beschlüsse direkt erhalte, die das Haus betreffen würden.

Top 6 EU Audit Schwanzkupieren bei Schweinen

Eine Vertreterin des BMASGK bedankt sich bei allen Personen, die zum reibungslosen Ablauf beigetragen haben und gibt einen Kurzbericht. Ein TSR Mitglied erläutert die Ergebnisse der Pilotstudie und betont, dass es sich um eine Momentaufnahme handeln würde. Es wurden auch keine Daten zu den Betrieben und eventuellen Risikofaktoren erhoben. Auf Anfrage nach der weiteren Vorgangsweise berichtet die BMASGK Vertreterin, dass man auf den offiziellen Bericht mit den abgegebenen Empfehlungen warten würde und dann eine Stellungnahme durch das BMASGK erfolge. Der Endbericht würde dann durch die EU veröffentlicht werden. Ein TSR Mitglied macht darauf aufmerksam, dass schon Berichte aus anderen Mitgliedsstaaten vorliegen würden. Die BMASGK Vertreterin verspricht die Studie nach entsprechender Nachfrage interessierten Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Vorschläge für die „offenen Begriffe“ der RL 2008/120/EG sowie der Empfehlung 2016/336 würden durch die Fachstelle in bewährter Weise mit Experten erarbeitet werden.

Top 7 Bericht aus dem Vollzugsbeirat

Die entsprechende Tierschutzombudsperson zitiert in Vertretung des Vorsitzenden der letzten VBR Sitzung die einstimmig gefällten Beschlüsse der Sitzung.

Top 8 Anfrage TSO Stmk zu Invasiven Arten

Eine BMASGK Vertreterin teilt mit, dass das BKA bereits in seinem Kompetenzgutachten zur invasive Arten-Verordnung festgestellt hat, dass es sich grundsätzlich bei den in der Verordnung angeführten Angelegenheiten nicht um Tierschutz handelt. Ob ein Tier eine invasive Art ist, ist ausschließlich nach Kriterien des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes zu klären. Wenn eine Haltung von invasiven Arten nach Art. 8 der Verordnung ausnahmsweise erlaubt ist und nach natur- und artenschutzrechtlichen Erwägungen möglich ist, hat sich diese Haltung nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu richten. Hier sieht das ho. Ressort keine Notwendigkeit abweichender Regelungen. Die zuständigen Naturschutzbehörden haben im Einzelfall veterinärfachliche tierschutzrelevante Kriterien zu berücksichtigen und sinnvollerweise Fachgutachten bei den Amtssachverständigen für Tierschutz einzuholen. Das ändert nichts an der Zuständigkeit zur Entscheidung durch die Naturschutzbehörde.

Ein TSR Mitglied stellt dazu fest, dass es für sie eindeutig ein Defizit an gesetzlichen Regelungen gebe und diese am besten im Tierschutzgesetz erfolgen sollten. Ein weiteres TSR Mitglied betont, dass es durch die Zoo-VO genaue Richtlinien für die Genehmigung der Tierhaltung geben würde, man erhoffe sich Erleichterungen für Zoos, da Einzelhaltungen von Tieren auch nicht erstrebenswert wären. Ein weiteres TSR Mitglied schlägt vor, die Entscheidungen der EU abzuwarten, dem widerspricht ein anderes TSR Mitglied, sie würde unsere Meinung dazu nach Brüssel übermitteln. Die Anfragestellerin artikuliert ihre Unzufriedenheit mit der aktuellen Regelung, nimmt aber die Erläuterungen der BMASGK Vertreterin zur Kenntnis.

Top 9 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

- AG HHS:

Die Ergebnisse der AG HHS werden unter Top 10 und 11 in Form von Anträgen zur Beschlussfassung erläutert. Darüber hinaus gibt es keine offenen Arbeitsaufträge.

- AG Nutztiere:

Der AG Leiter teilt mit, dass er die Leitung der AG aus zeitlichen Gründen zurücklegen muss. Die TSR Vorsitzende bedankt sich für die bisherige Tätigkeit und wird Gespräche zur Neubesetzung der AG-Leitung aufnehmen.

Ein finaler Entwurf für Mindestanforderungen zur Wachtelhaltung wurde kürzlich verschickt, muss jedoch noch (per Umlaufbeschluss) von den Mitgliedern der AG beschlossen werden; kann daher in der nächsten TSR Sitzung als Beschlussvorlage präsentiert werden;

- AG Gewerbliche TH:

Der Bericht muss krankheitsbedingt entfallen.

Ad C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

Top 10 Antrag AG HHS zu Leitlinien für Hundsportveranstaltungen

Die AG Leiterin erläutert kurz den Antrag. Für sie wäre eine Veröffentlichung im Sinne einer Expertenmeinung in den AVN möglich oder im besten Fall im Falle einer Novellierung in der 2. TH- VO.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Antrag AG HHS zum Import kupierter Hunde

Die AG Leiterin erläutert den Antrag der AG. Sie berichtet über die klare Regelung in der Schweiz und schlägt vor, Eingriffe in die HDB einzutragen und die Strafbestimmungen zu erhöhen, um den Kupiertourismus möglichst zu erschweren, da er ein massives tierschutzrechtliches Problem darstelle. Dem stimmt ein Großteil der Mitglieder zu. Eine BMASGK Vertreterin gibt zu bedenken, was bei einem generellen Haltungsverbot mit Hunden, die trotz eines solchen Verbots gehalten werden, passieren soll. Es könne nicht im Sinne des Tierschutzes sein, dass so gehaltene Hunde getötet werden, weil deren Haltung in Österreich verboten wäre. Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag auf eine sinngemäße Umsetzung, die juristisch funktioniere, abzuändern. Ein TSR Mitglied ergänzt, dass bei einer illegalen Einfuhr der Tatzeitpunkt nicht eruiert wäre. Ein weiteres TSR Mitglied hält ein Verbot der Haltung für sehr schwierig, die juristischen Bedenken müssten abgeklärt werden. Eine BMASGK Vertreterin stellt dazu fest, dass bei aller Ablehnung des Kupierens, dem Hund bei einem generellen Haltungsverbot die Bezugsperson genommen werden würde. Dazu schlägt ein TSR Mitglied vor, die ÜF auf die durchschnittliche Lebensdauer eines Hundes auszudehnen. Ein weiteres TSR Mitglied gibt zu bedenken, dass hohe Strafen auch Menschen mit niedrigem Einkommen treffen würden, die einen Hund aus dem Tierschutzhaus aufnehmen. Ein TSR Mitglied berichtet dazu aus Norwegen, dass ein generelles Verbot der Reptilienhaltung zu 7000 getöteten Tieren geführt hätte. Auch fehle es den Haltern an Verständnis für das Kupierverbot.

Nach dieser Diskussion wird der Antrag auf Heimtiere eingegrenzt und es sollte Bestimmungen zur Verhinderung des Kupiertourismus und für die widerrechtliche Haltung geben. Es wird einstimmig beschlossen, das BMASGK zu ersuchen, die Umsetzung der Inhalte des Antrags juristisch sinngemäß zu prüfen.

TOP 16 Antrag pro-tier, VP und TOW zum Schutz von Schafen in Weidehaltung

Zu Beginn der Diskussion werden seitens des Tierschutzes und der Landwirtschaft Zahlen präsentiert, die belegen, dass es bei Schafen in Alpengasse einen jährlichen Schwund von 4 – 5 % der Tiere gibt.

Es wird beschlossen, den Antrag auf kleine Wiederkäuer zu erweitern und Weide- und Almhaltung zu benennen. Die Problematik gleicher Maschenweite bei Zäunen für Schafe wird angesprochen sowie ein mögliches künftiges Gebot, nicht mehr benötigte Zäune zu entfernen. Eine Ausweitung des Themas auf allfällige Probleme in Stallhaltungen wird nicht begrüßt. Ein GPS Tracking Projekt in Gumpenstein wird in der Diskussion erwähnt und der Gesundheitszustand der Tiere vor der Alpengasse angesprochen.

Nach einer Differenzierung zwischen Antragsbegründung und Antragstext wird der Antrag mit 1 Enthaltung angenommen bzw. zur weiteren Bearbeitung an die AG Nutztiere verwiesen.

TOP 12 Antrag TSO Stmk zu Tierhalteverbot

Die Antragstellerin erläutert dazu, dass eine Person mit aufrechtem Tierhalteverbot weiter die Betreuung der Tiere übernommen hat und es in weiterer Folge wieder zu einer Tierabnahme des „neuen“ Tierhalters gekommen wäre.

Personen mit Tierhalteverbot sollten auch keinen Bestand betreuen dürfen. Eine BMASGK Vertreterin stimmt dem zu und stellt dazu fest, dass auch die Betreuung von Tieren in einem solchen Fall verboten wäre. Im Falle einer Novellierung des Tierschutzgesetzes könnte eine Klarstellung im §39 (3) TSchG erfolgen. Der vorgelegte Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13 Antrag TSO NÖ, OÖ und Stmk zu Qualzucht und Ausstellungen

Die Antragstellerin berichtet von der Grazer Hundausstellung, die mit einem massiven Eklat verbunden war, da ATA ihrer Kontrollverpflichtung in Bezug auf Qualzuchtsymptome nachgekommen wären. Da es aber im Vorfeld der Ausstellung Informationen gegeben hätte, dass mit einer mitgelieferten Dokumentation der Qualzuchtsymptombekämpfung das Ausstellen von Tieren mit diesen Merkmalen legal wäre, kam es zu dieser sehr unerfreulichen Eskalation. Eine BMASGK Vertreterin stellt dazu fest, dass sich der §44(17) eindeutig auf Züchter beziehe, ein Ausstellen dieser Tiere sei verboten. Eine Novelle des Tierschutzgesetzes sei momentan nicht geplant, sie sagt aber zu, auf Anfrage von Vollzugsorganen eine Klarstellung des BMASGK zu verfassen.

Zum zweiten Teil des Antrages in Bezug auf das Entfernen der Vibrissen stellt die Antragstellerin fest, dass es sich ihrer Ansicht nach um einen verbotenen Eingriff handle, der das Sensorium der Tiere betreffe. Eine BMASGK Vertreterin bekräftigt, dass auch der VBR in der Sitzung am 8. Mai diese Ansicht vertreten habe. Ein TSR Mitglied stellt dazu fest, dass dies aus juristischer Sicht nicht geteilt werde, da die Tasthaare ja wieder nachwachsen würden. Die Vorsitzende erwähnt, dass es dazu eine klare Stellungnahme von Dr. Binder gibt. Die Antragstellerin meint zu diesem Punkt des Antrages abschließend, dass man auf die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts warten müsse. Der vorgelegte Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 14 Antrag pro-tier zu Brandschutz

Die Antragstellerin erläutert den Antrag. Brandmelder wären auf Grund der hohen Staubentwicklung in Ställen ungeeignet. Eine Verbesserung des Brandschutzes und der Schutz von Tieren im Brandfall seien dringend notwendig. Der Antrag sei bewusst sehr offen formuliert, die AG Nutztiere würde um Lösungen ersucht, die im Brandfall den Tod von Tieren vermeiden helfen könnten. Ein TSR Mitglied informiert die Mitglieder über das Merkblatt 107 des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung über den baulichen Brandschutz. Ein weiteres Mitglied stimmt dem Antrag ausdrücklich zu, es könne auch den Landwirt vor Strafen bewahren. Ein weiteres TSR Mitglied informiert die Mitglieder, dass ihr diesbezügliche Bestimmungen in anderen Ländern bekannt wären. Ein weiteres TSR Mitglied ergänzt, dass es auch um eine Sensibilisierung für dieses Thema bei den Landwirten gehe, der Tierarzt könnte im Zuge einer Betriebserhebung das Merkblatt ansprechen. Ein weiteres TSR Mitglied erinnert, dass auch der Ausfall der Lüftungsvorrichtungen im Tierschutzgesetz behandelt werden würde. Der vorgelegte Antrag wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 15 Antrag pro-tier zu Heimkaninchen und Meerschweinchen

Die Antragstellerin nennt die fehlenden gesetzlichen Regelungen als Grund des Antrages. Gerade Meerschweinchen wären Bewegungstiere, die freie Bewegungsmöglichkeit bräuchten. Nach der Eingewöhnungszeit wäre den Tieren freie Bewegung in einer Zeitdauer analog zu domestizierten Vögeln zu gewähren. Auch Kaninchenhalter sei nicht gleich Kaninchenhalter, es könnten ja auch die Anforderungen für die Mastkaninchen verbessert werden. Von einem TSR Mitglied kommt Ablehnung für den Antrag, da diese Käfiggrößen nicht kommerziell hergestellt werden und man jeden Halter in die Kriminalität drängen würde. Bei den Nutzkaninchen würde die gleiche Art zwei verschiedene Bewertungen erfahren würde. Eine BMASGK Vertreterin stellt dazu fest, dass die Kaninchenhaltung in der 1. TH-VO geregelt wäre und es keine Möglichkeit einer Regelung in der 2. TH-VO gebe. Ein TSR Mitglied gibt zu bedenken, dass eine Kontrolle einer Heimtierhaltung durch den ATA nicht möglich wäre und die meisten tierquälerischen Tatbestände aus Unwissenheit resultieren. Ein weiteres TSR Mitglied erinnert, dass Minipigs auch als Heimtiere in der 1. TH-VO geregelt wären, sie weist auch darauf hin, dass Einstreu nicht mehr vorgeschrieben wäre. Sie wäre für eine Regelung in der Anlage 9 der 1.TH-VO. Diesem Vorschlag nimmt eine BMASGK Vertreterin zur Kenntnis. Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Ad D. Sonstiges

Termin der nächsten Sitzung wird noch bekannt gegeben